

Leistungskonzept am Georg-Büchner-Gymnasium - Fachspezifische Ergänzungen im Fach Englisch

Stand: Juni 2024

Sekundarstufe I

Es sind grundsätzlich die allgemein verbindlichen Vorgaben in § 48 SchulG und § 6 APO-S I sowie die fachspezifisch verbindlichen Vorgaben in dem gültigen Lehrplan für das Fach Englisch zu beachten: **Kernlehrplan Englisch Sek I (2019)**

1. Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung gibt über den Stand des Lernprozesses der Schüler:innen Aufschluss und dient gleichermaßen als Grundlage zur Einschätzung eines möglichen Förderbedarfs.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ erbrachten Leistungen.

2. Kriterien

Beurteilt werden Umfang und Selbstständigkeit der Leistung und die richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung.

3. „Sonstige Leistungen“

a) Einzelleistungen

- Vokabeltest (schriftlich)
- Test (schriftlich)
- Protokolle
- Präsentationen (z.B. unterrichtliche Leistungen, die aus Hausaufgaben/ Lernzeitaufgaben erwachsen; Referate, Rollenspiele ...)
- Heftführung

b) Beteiligung am Unterrichtsgespräch

- Bewertung im Hinblick auf Qualität, Kontinuität der Beiträge und sprachlicher Leistung (zunehmende Einsprachigkeit)
- Mitarbeit in und Präsentation der Ergebnisse von
 - o Einzelarbeitsphasen
 - o Partnerarbeitsphasen
 - o Gruppenarbeitsphasen

Für die Bewertung der Leistungen im Bereich „Sonstige Leistungen“ gelten prinzipiell dieselben Grundsätze, die unter 2 des Allgemeinen Leistungskonzepts genannt werden.

Die sprachliche Leistung ist auf dem Hintergrund der jeweiligen Kompetenzstufen des europäischen Referenzrahmens zu bewerten und hat im Verhältnis zu den weiteren Kriterien ein besonderes Gewicht.

Situation	Fazit	Note
sehr kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit; sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge, kommunikations- fördernde Teilnahme am Unterricht; souveräner und flexibler Sprachgebrauch in den Bereichen: Sprachrichtigkeit/ Ausdrucks- vermögen/syntaktische Komplexität/ Textaufbau	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maß.	Note: 1
kontinuierliche, gute Mitarbeit; gute Beiträge, produktive, konstruktive Teilnahme am Unterricht, sicherer Sprachgebrauch	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2
durchschnittliche Mitarbeit; zurückhaltende, aber aufmerksame Teilnahme, gute Beiträge auf Ansprache; meistens sicherer Sprachgebrauch	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3
seltene Beteiligung bzw. kontinuierliche Beteiligung bei fachlichen Ungenauigkeiten; Beteiligung meist nur auf Ansprache; passive Teilnahme am Unterricht; unstrukturierte oder weniger produktive Beiträge; kann sich grundlegend in der Zielsprache verständlich machen	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4
nur sporadische Mitarbeit; kaum kommunikative Beteiligung; fachliche Defizite; meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5
fehlende fachliche Kenntnisse; Unfähigkeit, die Zielsprache anzuwenden; keinerlei aktive Teilnahme am Unterricht trotz wiederholter Ansprache.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6

4. Schriftliche Arbeiten/Klassenarbeiten a) Anzahl der Klassenarbeiten pro Schuljahr

Klasse	Anzahl	Dauer
5.1	3	bis zu 45 Minuten
5.2	3	bis zu 45 Minuten
6.1	3	45 Minuten
6.2	3 (inkl. eine mündliche Kommunikationsprüfung)	45 Minuten
7.1	3	45 Minuten
7.2.	2	45 Minuten
8.1	2	Bis zu 60 Minuten
8.2.	2	Bis zu 60 Minuten
9.1	2	60 Minuten
9.2.	2	60 Minuten
10.1	2 (inkl. eine mündliche Kommunikationsprüfung)	90 Minuten
10.2	2 (inkl. der ZP 10)	90 Minuten

Anmerkung: In den modernen Fremdsprachen können auch weitere Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Die Fachschaft hat für die Jahrgangsstufen 6 und 10 die Durchführung einer mündlichen Kommunikationsprüfung anstelle einer Klassenarbeit verbindlich beschlossen.

b) Zuordnung Notenstufen zu Prozentpunkten

In der Regel werden folgende Prozentpunkte den Notenstufen zugeordnet:

Prozentpunkte	Note
ab 90	sehr gut
ab 75	gut
ab 60	befriedigend
ab 45	ausreichend
ab 20	mangelhaft
unter 20	ungenügend

c) Aufgabenformate

Die Klassenarbeiten prüfen die Kompetenzen, die im schulinternen Curriculum für das Fach Englisch gemäß den Vorgaben der Kernlehrpläne vorgesehen sind (vgl. Kernlehrplan Englisch, S. 21).

Zur Ermittlung der einzelnen kommunikativen Kompetenzen können unterschiedliche Aufgabentypen eingesetzt werden.

Bei der Bewertung schriftlicher Aufgaben wird grundsätzlich zwischen geschlossenen, halbgeschlossenen und offenen Aufgaben unterschieden.

Die Gewichtung der Teilaufgaben ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau und dem für die Bearbeitung vorgesehenen Zeitaufwand.

Für die Textproduktion erfolgt die Bewertung der Klassenarbeiten in den Bereichen Inhalt und Sprache. Die sprachliche Bewertung berücksichtigt Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen und kommunikative Textgestaltung. Der Gesamtbereich Sprache wird höher bewertet als der Bereich Inhalt, dem Inhalt soll jedoch ab Klasse 7 ein zunehmend größeres Gewicht beigemessen werden.

Die Schüler:innen werden mit den geforderten Aufgabentypen von Beginn an systematisch vertraut gemacht und bekommen z.B. durch schriftliche Hausaufgaben in den Lernzeiten die Gelegenheit zur Übung und die korrigierenden Rückmeldung der Lehrkraft. Die Aufgaben innerhalb eines Schuljahres beziehen sich möglichst auf verschiedene Aufgabentypen.

Um eine Nachhaltigkeit des Lernerfolgs zu gewährleisten, sind die Bewertungskriterien von Klassenarbeiten transparent zu machen, etwa durch die Verwendung eines sog. „Bewertungsbogens“, der durch ein zusätzliches, individuelles Abschlussgutachten gestützt werden kann.

Zur Bewertung der mündlichen Kommunikationsprüfungen wird der vom Ministerium für Schule und Bildung entworfene Bewertungsbogen genutzt. Die Rückmeldung erfolgt entweder über eine Kopie des Bewertungsbogens oder eine geeignete andere schriftliche Form der Rückmeldung.

5. Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Lernenden erhalten bei Minderleistungen im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können.

Eltern und Schüler:innen erhalten bei den Sprechtagen sowie im Rahmen individuelle Sprechzeiten der Lehrkräfte Gelegenheit, sich über ihren, bzw. den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Sekundarstufe II

Grundsätzliches

Der Leistungsbewertung liegen folgende allgemeine rechtliche Grundsätze zugrunde:

1. das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (hier: § 48: Grundsätze der Leistungsbewertung)
2. die für den jeweiligen Jahrgang gültige APO – S II
3. Kernlehrplan Englisch für das Gymnasium – Sekundarstufe II

Den Schüler:innen werden die Kriterien der Notengebung zu Beginn des Schuljahres transparent gemacht. Die Gesamtnote im Fach Englisch ergibt sich aus der "Sonstigen Mitarbeit" und den Ergebnissen der Klausuren, wobei diese gleichwertig - aber nicht rechnerisch - unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte einbezogen werden.

1) Schriftliche Leistungen

Die Aufgabenstellung in der Qualifikationsphase erfolgt gemäß der Kriterien, die im Zentralabitur vorgesehen sind. Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Vorgaben des Zentralabiturs (insbesondere die Kriterien zur Bemessung der sprachlichen Leistung / Darstellungsleistung beziehen sich auf die Vorgaben von www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de)

Dauer der Klausuren (ab Zentralabitur 2025)

Einführungsphase	90 Minuten (+ ggf. 10 Minuten Organisationszeit für Hör- / Hörseh-verstehensaufgaben)
Q1 Grundkurs	135 Minuten
Q2.1 Grundkurs	180 Minuten
Q2.2 Grundkurs (Klausur unter Abiturbedingungen)	285 Minuten (30 Minuten Hörverstehen + max. 60 Minuten Sprachmittlung + mind. 195 Minuten Schreiben / Leseverstehen einschließlich Auswahlzeit)
Q1 Leistungskurs	180 Minuten
Q2.1 Leistungskurs	225 Minuten
Q2.2 Leistungskurs (Klausur unter Abiturbedingungen)	315 Minuten (30 Minuten Hörverstehen + max. 60 Minuten Sprachmittlung + mind. 225 Minuten Schreiben / Leseverstehen einschließlich Auswahlzeit)

Rückmeldung erfolgt entweder durch einen schriftlichen Kommentar oder einen individuellen Rückmeldebogen, der sowohl die inhaltliche Leistung wie auch die sprachliche Leistung/Darstellungsleistung getrennt transparent macht. Die Klausur in der Q2, 2. Halbjahr, wird unter Abiturbedingungen geschrieben.

In der Jahrgangsstufe Q1 kann die dritte Klausur (1. Klausur des 2. Halbjahrs) durch eine Facharbeit ersetzt werden. Sollten Schüler:innen eine Facharbeit im Fach Englisch schreiben, ist diese vollständig in der Fremdsprache zu verfassen. Die Facharbeit wird auf der Grundlage des von der Fachkonferenz verabschiedeten Bewertungsbogens beurteilt.

Zusätzlich wird die erste Klausur der Qualifikationsphase durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Zur Bewertung der mündlichen Kommunikationsprüfungen wird der vom Ministerium für Schule und Bildung entworfene Bewertungsbogen genutzt. Die Kriterien des Bewertungsbogens sind den Schüler:innen aus dem Unterricht bekannt. Die Rückmeldung erfolgt individuell über einen Rückmeldebogen.

2) Sonstige Mitarbeit

Die Anwesenheit alleine ist kein Kriterium für die Leistungsbewertung, sondern Grundpflicht der SuS und notwendige Voraussetzung zur Erfüllung der Leistungspflicht. Die nachfolgende, nicht vollständige Auflistung zeigt Anforderungen, die dem Bereich der SoMi zuzuordnen sind und als Bewertungsgrundlage dienen:

Schriftliche Formen der sonstigen Mitarbeit

- Hausaufgaben: Quantität, Qualität, Sorgfalt
- weitere schriftliche Beiträge: z.B. Portfolio, Lerntagebuch, Werkstattmappe
- kurze Tests und schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen
- Protokolle
- Poster, Handouts, ...
- etc.

Mündliche Formen

- Referat, Kurzvortrag
- Unterrichtsbeiträge
- Präsentation von Unterrichts-/Arbeitsergebnissen
- etc.

Übergeordnete Kriterien:

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der "Sonstigen Mitarbeit":

- Qualität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Quantität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- sprachliche Richtigkeit und Komplexität, Einhaltung der durchgängigen Einsprachigkeit
- Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- sachliche Richtigkeit
- inhaltliche Komplexität und Grad der Abstraktion (Differenziertheit der Reflexion)
- Selbstständigkeit und Ernsthaftigkeit im eigenverantwortlichen Arbeitsprozess sowohl in Einzel- wie auch in Partner- und Gruppenarbeit
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Ordentlichkeit, Führen eines Hefters mit gesammeltem Material
- Strukturiertheit, Übersichtlichkeit
- Kooperation mit den Lehrkräften, Annahme von Beratung

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt regelmäßig in mündlicher oder schriftlicher Form, beispielsweise als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung. Daneben finden zweimal im Jahr Eltern- bzw. Schüler:innenberatungstage statt.